

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließlich.
des „Illustrir. Unterhaltungsbüll.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 50.

Dienstag, den 29. April

1902.

Bausperre in Eibenstock.

In weiterer Ausführung unserer Bekanntmachung vom 14. April 1902 geben wir nachstehend die Flurbuchs-Nummern der Grundstücke im hiesigen Stadtgebiete bekannt, über welche nach § 35 des Allgemeinen Bau-Gesetzes für das Königreich Sachsen die **Bausperre** verhängt worden ist. Es sind dies die

Nrn. 1—6, 8—13, 15—20, 22, 23, 25—38, 40—42, 45, 47, 49, 50—68, 70, 73—91, 93—109, 111—113, 115, 117—119, 122—133, 135—143, 145—151a, 153—161, 163, 164, 166—181, 186—198, 200—204, 206—210, 212—220, 222—225, 227—230, 233—236, 238—242, 244—246, 248—264, 266—272, 274—280, 282—291, 293—299, 302, 303, 305, 309—315, 319—321, 328—332, 335—345, 350, 353—360, 362, 363, 370—372, 374—379, 381—385, 387—391, 393—402, 406—429, 431—445, 447—456, 458—488, 490—494a, 497—502, 504—521, 523—533, 535—544, 546—551, 553, 554, 556, 558—570, 572, 573, 575—580, 582—591, 593, 594, 596—608, 610—637, 639, 640, 642—648, 650—655, 657—665, 709, 711, 713, 714, 729—731, 735, 782—786, 792, 793, 800—804, 869—875, 877, 884, 888—891, 986, 986a, 987, 1010—1020, 1022—1041, 1045, 1046, 1048—1054, 1105, 1107—1109, 1120, 1123—1128, 1140—1143, 1145—1154, 1165—1172, 1174, 1192—1196, 1198—1201, 1203—1206, 1219, 1224, 1225, 1227—1229, 1231, 1232, 1234, 1235, 1241—1243, 1245—1261, 1323, 1325 bis 1329.

Insoweit nach Vorstehendem Grundstücke in Frage kommen, auf welche sich unsere Bekanntmachung vom 14. April 1902 nicht erstreckt, wird über dieselben kraft gegenwärtiger Bekanntmachung die **Bausperre** verhängt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß trotz der Sperre, welche längstens zwei Jahre vom Tage der Bekanntmachung dauert, auf dem gesperrten Gebiete dennoch Neu- und Veränderungsbauten genehmigt werden können, wenn sie nicht die Durchführung der neuen Planungen zu erschweren geeignet sind.

Theilungen von Grundstücken im Blangebiete sind während der Sperre nur mit Genehmigung der Baupolizeibehörde zulässig.

Eibenstock, den 26. April 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Die Erneuerung des Dreibundes.

Daß der Dreibundvertrag verlängert werden würde, war kein Geheimnis. Für Österreich-Ungarn galt das sogar für selbstverständlich, aber auch Italien hat an dem Fortbestand des Friedensbündnisses ein großes Interesse, trotz der „Extratour“ von Toulon und den dadurch befürchteten Verwicklungen, die zwischen Italien und Frankreich eingetreten sind.

Man wird aber auch nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß an diese formelle Verlängerung gewisse handelspolitische Bedingungen geknüpft worden sind, und die Zusammenkunft des Grafen Bülow in Mailand mit Prinetti und Bülows Absteher nach Wien dürften dieser Seite des Bündnisvertrages in erster Linie gegolten haben.

Man kann ferner annehmen, daß sowohl in Deutschland als in Österreich-Ungarn die grundsätzliche Bereitwilligkeit besteht, den italienischen Wünschen nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Indessen bilden die Bestimmungen der Grenzen dieses Entgegenkommens noch immer einige politische Schwierigkeiten und eben den Gegenstand der jetzt in der Schwebe befindlichen Verhandlungen. Es ist jedoch gar nicht zu bezweifeln, daß es gelingen wird, diese Schwierigkeiten zu befeitigen und zu einem gedeihlichen Abschluß zu kommen, und zwar wird Italien zweifellos seine Wünsche, wenn auch nicht gänzlich, so doch teilweise erfüllt sehen.

Es darf nicht vergessen werden, daß auch der Abschluß der jetzt ablaufenden Handelsverträge seiner Zeit Schwierigkeiten gemacht hat. Seit damals ist aber die protektionistische Strömung im wirtschaftspolitischen Leben Europas bedeutend gestiegen und mit dieser Neigung für hochzollmäßige Einrichtungen die Schwierigkeit beim Abschluß neuer Handelsverträge. Die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarn müssen daher bei aller Bereitwilligkeit, Italien entgegenzukommen, die Strömungen und Fortbewegungen bei den Interessengruppen in der Heimatgsförmig beachten und abwägen, wie weit man sich mit Rücksicht auf diese Strömungen den Italienern gegenüber jenseits verpflichten darf. Bei den Verhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien handelt es sich vornehmlich um die Weinpoliziale. So wohl in Österreich wie in Ungarn besteht eine lebhafte Agitation für die Erhöhung des Weinzolls, anderseits wünscht Italien, daß der alte Wein soll erhalten bleibt. Das letztere wird wohl für Österreich-Ungarn unmöglich sein, aber immerhin wird man sich jedenfalls entschließen, den Italienern eine wesentliche Befreiung für den Wein im Vergleich mit den Bedingungen, die andere Mächte erhalten werden, einzuräumen. Letztlich wird sich zweifellos auch Deutschland gegenüber Italien verhalten.

Es ist also nicht zu bezweifeln, daß die noch schwelenden Verhandlungen zu einem günstigen Ende führen werden, und zwar schon in der nächsten Zeit, so daß der neue Dreibundvertrag bis zum 6. Mai 1902, also bis zu der festgesetzten Frist fertig daselben wird. Da am 6. Mai auch die österreichisch-ungarischen Delegationen zusammen treten, so ist es selbstverständlich, daß Graf Goluchowski in der Lage sein wird, den Delegationen Mitteilung von der Erneuerung des Dreibundes zu machen. Hierbei sei nochmals erwähnt, daß die politischen Fragen (z. B. Albanien, Mittelmeerfragen etc.) derzeit nicht das geringste Hinderniß mehr bilden, und daß alle Behauptungen, Italien

mache bezüglich seines Verhältnisses zu Frankreich Einschränkungen, neuendig als ganz unrichtig erklärt werden. Wenn man aus dem Umstände, daß der Dreibundvertrag neu unterschrieben werden muß, den Schluß ziehen wollte, es handle sich nicht um eine Verlängerung des alten Vertrages unter den alten Bedingungen, sondern um einen neuen Vertrag mit neuen Modalitäten, so war diese Behauptung dadurch schon hinfällig, daß ja auch die bloße Verlängerung des alten Vertrages nicht nur mündlich abgemacht, sondern auch formell stipuliert und unterschrieben werden müßte. Die Formalitäten stehen ja ohnedies in zweiter Linie. Es ist ja vielleicht derzeit noch nicht ausgeschlossen, daß die Erneuerung des Bündnisses in der Form geschieht, daß keine der drei beteiligten Mächte bis zum 6. Mai 1902 von ihrem Kündigungsberecht Gebrauch macht, der Dreibund also gewissermaßen von selbst für sechs Jahre weiterläuft. Jedenfalls steht der Abschluß der Verhandlungen vor der Thüre, und wenn aus Wien privatim gemeldet wird, daß der neue Dreibundvertrag am 1. Mai unterzeichnet werden würde, so ist diese Meldung vielleicht in der Form nicht genau, dem Sinne nach aber vollkommen zutreffend.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der Kaiser ist am Freitag Nachmittag von Prüm aus nach Karlsruhe gereist. — Am 6. Mai wird der Kaiser von Schlettstadt aus die Hohenzollernburg besuchen; von dort reist er über Straßburg nach Donauwörth zum Besuch des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg. Ein bevorstehender Empfang ist in den Reichslanden nicht vorgesehen, doch sind die Truppen zur Reihenbildung befohlen. — Auch der Deutsche Handelstag hat in seiner letzten Auskundigung einen Beschluß auf Abstufung der durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 eingeführten Lohnzahlungs-Bücher gefaßt. In der Eingabe, welche er dieserhalb an den Bundesrat gerichtet hat, heißt es: Wenn mit der Einführung der Lohnzahlungs-Bücher beschäftigt wurde, den Eltern oder Vormündern der minderjährigen Arbeiter eine Kontrolle über deren Verdienst zu verschaffen und dadurch in den Arbeiterkreisen die elterliche Gewalt und den Zufammenhalt der Familien zu stärken, so ist dieser Zweck nach den bisherigen Erfahrungen nicht oder höchstens in bescheidenem Maße erreicht worden. Das wird eingehend belegt und geschlossen: Angesichts dicker Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, daß unter den Industriellen eine wahre Erbitterung entstanden ist über Bestimmungen, die sie, ohne einen erkennbaren Nutzen zu stiften, in so hohem Grade belästigen. Gleichwohl soll die gute Absicht, die bei Erlass dieser Bestimmungen vorhanden gewesen ist, nicht verkannt werden, und in beschränktem Maße dürfte sie auch ohne erhebliche Schädigung erreichbar sein durch eine gesetzliche Bestimmung welche die Arbeitgeber verpflichtet, auf Wunsch den Eltern oder Vormündern der minderjährigen Arbeiter deren Lohn mitzuwerben. Durch eine solche Bestimmung, wie sie in ähnlicher Weise auf Grund des § 119a Ab. 2 Nr. 3 der Gewerbe-Ordnung an manchen Orten schon durch Ortsstatut eingeführt ist, würde es denjenigen Eltern oder Vormündern, die daran Interesse hätten, ermöglicht, eine Kontrolle über ihre

Arbeiterzählung betreffend.

Die alljährlich vorzunehmende Zählung der Fabrikarbeiter hat in diesem Jahre am 1. Mai

zu erfolgen. In Verbindung mit dieser Zählung ist diesmal eine Erhebung über die am 1. Mai vorhandenen Schiffchen- und Handstickmaschinen vorzunehmen. In den bezüglichen Fragebogen sind alle Maschinen, auch die sich außer Betrieb befinden, aufzuführen.

All Gewerbetreibenden und Unternehmern hier, denen Zählungsformulare beziehentlich Fragebogen zugestellt worden sind, werden deshalb aufgefordert, die Formulare bis zum

4. Mai dieses Jahres

vorschriftsmäßig ausgefüllt und reinlich an Rathsstelle — Zimmer 20, rechts 1. Thüre — wieder abzugeben.

Stadtrath Eibenstock, am 25. April 1902.

Hesse.

Lpm.

General-Versammlung

der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock

Dienstag, den 29. April 1902, Abends 7,9 Uhr

im Hotel „Stadt Leipzig“.

Tagessordnung:

- 1) Richtigsprachung der Rechnung auf das Jahr 1901.
- 2) Beschlusfasung wegen Erhöhung des Krankengeldes u.
- 3) Beschlusfasung über etwaige Darleihung von 5000 Mark zum Bau eines Krankenhauses.
- 4) Eventuell Weiteres.

Eibenstock, am 21. April 1902.

Der Vorstand.

K. Ott.

Kinder oder Mündel auszuüben, und dies erscheint verkommen außerdurch.

Das Ergebnis der Reichstagswahl im Wahlkreis Celle-Gifhorn ist Stichwahl zwischen Wehl (natl.) mit 7366 Stimmen und v. der Decken (Welse) mit 6039 Stimmen. Bödeker (V. d. L.) erhielt 4661 und Thielhorn (Soed.) 5437 Stimmen. — Bei der Erstwahl in Saarbrücken am Freitag siegte der national liberale Kandidat Volz mit 17 957 Stimmen über den Centrumskandidaten Muth mit 14 393 Stimmen im ersten Wahlgang. Der Kandidat der Sozialdemokratie erhielt nur 26 Stimmen.

Eine recht verwunderliche Nachricht hatte fürstlich ein Berliner Lokalreporter verbreitet; der Präsident Stein sollte 500 M. für die Berliner Lieberkuchen gespendet haben. Gar Mancher fragte sich, wie der Präsident so schnell sollte von dem Berliner Unklug erfahren haben, da er doch in Südsachsen kämpft, wie er so schnell sollte 500 M. nach Deutschland geschafft haben, man stand vor einem Räthsel. Dasselbe wird jetzt von der „Täglichen Rundschau“ gelöst, der die Nachricht geworden ist, daß nicht Stein, sondern Präsident Krüger der Spender gewesen.

Greiz, 26. April. Nach einer geheimen Sitzung des Landtages wurde heute Nachmittag bekannt gegeben, daß der Landtag die Regenschaft an Fürst Heinrich XIV. Neuj. L. übertragen hat. — In seinem eigenen Lande hat Heinrich XIV. bekanntlich seit seiner zweiten (morganatischen) Vermählung die Regenschaft dauernd seinem Sohn übertragen.

Österreich-Ungarn. Der Kronprinz von Siam ist Freitag früh aus Paris in Wien eingetroffen; er wurde auf dem Bahnhof vom Kaiser und dem Erzherzog empfangen und begab sich alsbald gemeinsam mit dem Kaiser nach der Hofburg.

Amerika. Die mehrfach durch die Presse gegangenen Mittheilungen über Grausamkeiten, die von amerikanischen Truppenführern auf den Philippinen begangen sein sollten, finden jetzt volle Bestätigung. Nach einer Drahtmeldung aus Manila hat die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen General Smith, der beichtigt ist, Major Waller zu den Grausamkeiten gegen Filipinos angewiesen zu haben, begonnen. Der Rechtsbeistand des Angeklagten gab sofort zu, daß Smith dem Major Waller Befehl ertheilt habe, zu töten, zu brennen und Samar zu einer Wüstenei zu machen. Smith habe Waller gesagt, jeder, der Waffen tragen könne und über zehn Jahre alt sei, müsse getötet werden; er habe dieses Alter festgelegt, weil Samar-Knaben von diesem Alter ebenso gefährlich seien, wie andere, ältere Leute. — Das Verfahren gegen General Smith ist auf Beranlassung des Präsidenten Roosevelt eingeleitet worden, der sofort die Untersuchung anordnete, nachdem er von den Beweisen Kenntnis erhalten hatte, die vom General dem Major Waller ertheilt worden waren.

Südafrika. Der englische Kriegsminister Brodrick hat, wie aus London gemeldet wird, dort am 25. April bei einem Mittagessen eine Rede gehalten, worin die Hoffnungen auf einen in Aussicht stehenden, bald abzuschließenden Frieden erheblich abgeschwächt und die Abwendung von Massenmorden und Kriegsmaterial zur Fortsetzung des Krieges für ein weiteres Jahr oder gar für zwei Jahre angekündigt wird. Damit hat